

DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Ziel des DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner

In diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner hat der Deutsche Bahn-Konzern (DB-Konzern) seine Anforderungen und Prinzipien für die Zusammenarbeit mit seinen Geschäftspartnern, insbesondere zur Einhaltung ethischer Standards, des anwendbaren Rechts und zur Integrität festgeschrieben. Geschäftspartner sind alle nicht zum DB-Konzern gehörenden Unternehmen, von denen der DB-Konzern Lieferungen und Leistungen bezieht. Dies können beispielsweise Lieferanten, Berater¹, Vertreter oder sonstige Anbieter von Waren und Dienstleistungen sein. Die Geschäftspartner des DB-Konzerns tragen dafür Sorge, die unten aufgeführten Prinzipien in allen Geschäftsbereichen weltweit sowie in ihrer Lieferkette umzusetzen und einzuhalten.

01 Generelle Prinzipien

Der DB-Konzern bekennt sich zur Nachhaltigkeit und erfüllt seine Pflichten nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG). Der DB-Konzern hat sich zur Einhaltung der Zehn Prinzipien des UN Global Compact verpflichtet. Wir orientieren uns zudem an den Grundsätzen der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) und an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Der DB-Konzern, sein Management und seine Mitarbeitenden respektieren und befolgen den DB-Verhaltenskodex und die LkSG-Grundsatzerklärung (<https://nachhaltigkeit.deutschebahn.com/de/soziale-verantwortung/menschenrechte>).

Wirtschaftlicher Erfolg und gesellschaftlich verantwortliches Handeln sind kein Widerspruch – sie bedingen einander: Nachhaltiges und verantwortungsvolles Wirtschaften sehen wir als eine wichtige Grundlage für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern an.

Unsere Geschäftspartner sollen daher

- ihre Geschäftstätigkeiten integer ausüben, d.h. gemäß den in diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner festgelegten Standards und unter Berücksichtigung des für sie jeweils anwendbaren Rechts und
- sich dafür einsetzen, dass die hier aufgeführten Prinzipien auch ihrem eigenen Management und ihren Mitarbeitenden sowie ihren Geschäftspartnern entlang ihrer Lieferkette bekannt sind und von diesen eingehalten werden, und
- ehrlich, verantwortungsbewusst und fair agieren.

Die in diesem Verhaltenskodex für Geschäftspartner dargelegten Anforderungen sind von unseren Lieferanten zu erfüllen. Wir verpflichten uns ebenfalls zur Einhaltung der Vorgaben des LkSG

¹ Wir verwenden in der Regel geschlechtsneutrale Begriffe. Wo dies nicht möglich erscheint oder die Lesbarkeit beeinträchtigt, schließt die männliche Form alle Geschlechter mit ein.

angemessene Maßnahmen zu ergreifen; dazu gehört auch eine nachhaltige, verantwortungsvolle Einkaufspraxis.

02 **Gesellschaftliche Verantwortung unserer Geschäftspartner / Environmental Social Governance (ESG)**

Nach unserer Überzeugung ist die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung ein wesentlicher Faktor für den nachhaltigen Erfolg eines Unternehmens und damit unverzichtbarer Bestandteil einer wertorientierten Unternehmensführung. Unsere Geschäftspartner unterstützen uns, indem auch sie ihr Handeln durch angemessene Maßnahmen und Prozesse an den nachfolgenden Prinzipien ausrichten und so ESG-Risiken minimieren. Unsere Geschäftspartner respektieren die nachfolgenden Prinzipien, soweit sie dabei nicht gegen nationales Recht verstoßen.

Menschenrechte	Unsere Geschäftspartner respektieren die anerkannten Menschenrechte, d.h. die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR), den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und den Internationalen Pakt über ökologische, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR) sowie die grundlegenden Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).
Kinderarbeit	Unsere Geschäftspartner lehnen international verbotene Kinderarbeit strikt ab und halten die ILO-Konventionen 138 und 182 und ILO-Empfehlung 190 ein. Ausnahmen von diesen Regeln sind zulässig, soweit sie die Anforderungen dieser ILO-Bestimmungen erfüllen. Alle Maßnahmen zur Abschaffung von Kinderarbeit müssen das Wohl der Kinder in den Mittelpunkt stellen.
Zwangsarbeit und Moderne Sklaverei	Unsere Geschäftspartner dürfen auf keine wie auch immer geartete Form von Sklavenarbeit, Zwangs- oder Pflichtarbeit, Schuldknechtschaft und Leibeigenschaft, Menschenhandel oder unfreiwilliger Arbeit zurückgreifen oder diese tolerieren. Sie stellen sicher, dass die Arbeitnehmer keiner unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, körperlichen oder psychologischen Drohungen ausgesetzt sind. Die Arbeitnehmer unserer Geschäftspartner müssen ihr Arbeitsverhältnis frei wählen und nach eigenem Ermessen, unter Einhaltung einer angemessenen Kündigungsfrist, kündigen können. Es gelten die ILO-Indikatoren für Zwangsarbeit, z.B. Einbehaltung von Ausweispapieren, Zurückbehaltung von Löhnen/Gehältern, Anwerbungsgebühren sowie übermäßige Überstunden. Ausnahmen von diesen Regeln sind zulässig, soweit sie die Anforderungen der ILO-Konventionen 29, 100 und 105 sowie Art. 8 ICCPR erfüllen.
Chancengleichheit / Diversity	Unsere Geschäftspartner fördern Vielfalt im Unternehmen und dulden keine sexuelle Belästigung oder verbotene Diskriminierung bei der Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitenden, z.B. aufgrund von nationaler, ethnischer und sozialer Herkunft, Hautfarbe, Gesundheitszustand, Behinderung, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, politischer Meinung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion oder Weltanschauung (ILO-Konventionen 100 und 111). Maßnahmen zur Stärkung benachteiligter Gruppen und zu deren Schutz werden unterstützt.
Vereinigungsfreiheit, Kollektivverhandlungen	Unsere Geschäftspartner respektieren die Versammlungsfreiheit und die Bildung von Gewerkschaften und anderen Mitarbeitendenvertretungen und treten für den Schutz der Rechte ihrer Mitarbeitenden in ihren Geschäftseinheiten ein. Sie respektieren außerdem das Recht der Mitarbeitenden, ihre eigenen Vertreter frei zu wählen und kollektiv zu verhandeln. Ausnahmen von diesen Regeln sind zulässig, soweit sie den Anforderungen der ILO-Konventionen 87 und 98 sowie Art. 8 ICESCR und Art. 22 ICCPR genügen.
Sicherheit / Arbeits- und Gesundheitsschutz	Die Sicherheit von Menschen, ihre körperliche und geistige Gesundheit und Unversehrtheit hat für uns oberste Priorität und muss zu den zentralen Werten unserer Geschäftspartner gehören. Diese müssen ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld inkl. Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge sowie zu sauberen sanitären Einrichtungen gewährleisten, zudem sicherheitsrelevante Qualifizierungsmaßnahmen und die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden sowie der für sie tätigen Personen, Produkte und Angebote, mindestens konform mit den nationalen Standards. Sie

müssen sich um eine kontinuierliche Verbesserung ihrer Arbeitsschutzleistungen bemühen. Geschäftspartner mit mehr als 250 Mitarbeitenden sollten ein Arbeitsschutzmanagementsystem einführen, das auf den Grundsätzen der ISO 45001 (oder einer ähnlichen Norm) basiert.

Unsere Geschäftspartner minimieren oder eliminieren außerdem, sofern vertretbar, alle Gefahrenquellen im Arbeitsumfeld, und zwar auf der Grundlage des allgemeinen Kenntnisstandes in den Bereichen Sicherheit und Gesundheitsschutz im jeweiligen Industriesektor.

Arbeitszeiten	Die Arbeitszeiten unserer Geschäftspartner müssen den nationalen Gesetzen und Branchenstandards sowie den ILO-Übereinkommen 1, 14 und 106 entsprechen.
Vergütung	Unsere Geschäftspartner entlohnen ihre Mitarbeitenden sowie die für sie tätigen Personen angemessen und in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Branchenstandards am Arbeitsort oder dem ortsüblichen existenzsichernden Lohn, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Ist die Zahlung eines existenzsichernden Lohns nicht sofort wirtschaftlich machbar, verpflichten sie sich, ihre Löhne innerhalb einer angemessenen Frist schrittweise auf dieses Niveau anzuheben. Für gleiche Arbeit wird ohne Diskriminierung gleiches Entgelt gezahlt.
Reguläre Arbeitsverhältnisse	Unsere Geschäftspartner halten die nationalen und internationalen Gesetze und Industriestandards hinsichtlich der Einstufung und Behandlung von Arbeitsverhältnissen, z.B. als Mitarbeitende, Subunternehmer, unabhängige Auftragnehmer usw. ein. Generell müssen Arbeitsleistungen auf der Grundlage eines regulären Arbeitsverhältnisses oder eines Arbeitsschreibens („ <i>employment letter</i> “) gemäß den nationalen Gesetzen und Industriestandards erbracht werden. Die Bedingungen sind vor der Einstellung in einer für den Bewerber verständlichen Sprache mitzuteilen.
Datenschutz	Unsere Geschäftspartner beachten nationale und internationale Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten, insbesondere von Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Kunden.
Vertraulichkeit	Unsere Geschäftspartner behandeln alle Informationen vertraulich, von denen sie im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem DB-Konzern Kenntnis erlangt haben, die aber nicht veröffentlicht wurden und nicht allgemein bekannt sind.
Umweltschutz	<p>Unsere Geschäftspartner beachten die geltenden Umweltgesetze, -richtlinien und -standards. Unsere Geschäftspartner dürfen insbesondere keine schädlichen Bodenveränderungen, Gewässerverunreinigungen, Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen oder keinen übermäßigen Wasserverbrauch verursachen (jeweils gemäß den nationalen Grenzwerten, sofern diese nicht offensichtlich unzureichend sind), vor allem wenn dies die natürlichen Grundlagen zum Erhalt und der Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt, einer Person den Zugang zu einwandfreiem Trinkwasser verwehrt, den Zugang einer Person zu sanitären Einrichtungen erschwert oder zerstört oder die Gesundheit einer Person schädigt.</p> <p>Wir verlangen von unseren Geschäftspartnern die Beachtung des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber, des Stockholmer Übereinkommens über persistente organische Schadstoffe (POPs) sowie des Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung.</p> <p>Unsere Geschäftspartner ergreifen Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels, zur Anpassung an den Klimawandel, zum Aufbau einer umfassenden Kreislaufwirtschaft sowie zum Schutz der Biodiversität und Ökosysteme. Insbesondere erhöhen sie die Energieeffizienz sowie den Einsatz erneuerbarer Energien und reduzieren Emissionen, Lärm sowie ihren Material- und Ressourcenverbrauch. Angemessener Umweltschutz soll z.B. die Einführung eines Umweltschutzmanagementsystems nach den Grundsätzen der DIN EN ISO 14001 (oder einer ähnlichen Norm) umfassen.</p>

Rechtswidrige Räumung oder Inbesitznahme von Grundstücken

Unsere Geschäftspartner respektieren Grundstücks- und Beteiligungsrechte, wie sie durch nationales und internationales Recht geschützt sind. Dazu gehört der Schutz von "legitimen Besitzrechten" vor rechtswidrigen Enteignungen und Schutz vor Räumungen, die das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard verletzen. Bei Projekten, die große Mengen an Land, Wasser und Wald in einem Umfeld mit hoher Korruption, (Post-)Konflikten oder der Anwesenheit indigener Bevölkerungsgruppen benötigen, sind proaktive Maßnahmen erforderlich, wie z.B. die Sicherstellung entsprechender Beteiligung (ILO-Konvention 169).

Einsatz von Sicherheitskräften

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, die von ihnen eingesetzten privaten oder öffentlichen Sicherheitskräfte so anzuweisen und zu kontrollieren, dass ihr Einsatz nicht zu unrechtmäßigen Schäden an Leib und Leben führt, gegen die Vereinigungsfreiheit oder gegen das UN-Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe verstößt.

03 **Antikorruption und Außenwirtschaftsrecht**

Der DB-Konzern toleriert keinerlei Form von Korruption oder anderen unlauteren Geschäftspraktiken. Transparenz und Offenheit sind grundlegende Voraussetzungen für den DB-Konzern, um Vertrauen und Glaubwürdigkeit im geschäftlichen Verkehr und im Umgang mit den Geschäftspartnern sicherzustellen.

Korruption

Unsere Geschäftspartner dulden keinerlei Form von Korruption und Wirtschaftskriminalität durch eigene Mitarbeitende oder von ihnen beauftragte Dritte oder durch Mitarbeitende oder beauftragte Dritte in der Lieferkette etc.

Verhalten gegenüber Amtsträgern

Unsere Geschäftspartner dulden keine Form gesetzeswidriger materieller und immaterieller Zuwendungen (einschließlich deren Anbieten) an Amtsträger oder mit diesen vergleichbare Personen, weder unmittelbar oder mittelbar über Dritte. Beschleunigungszahlungen (*Facilitation payments*) sind verboten.

Politik und Parteien

Gesetzeswidrige materielle und immaterielle Zuwendungen jeglicher Art (z.B. gesetzeswidrige Spenden) an politische Parteien, deren Vertreter, Politiker sowie an Mandatsträger und Kandidaten für politische Ämter werden von unseren Geschäftspartnern ebenfalls nicht toleriert.

Einladungen und Geschenke

In Verbindung mit ihrer Tätigkeit für den DB-Konzern nehmen unsere Geschäftspartner Einladungen nur an oder sprechen Einladungen nur aus, wenn sie angemessen sind, nicht in Erwartung einer unzulässigen Gegenleistung oder sonstigen Bevorzugung erfolgen und nicht gegen anwendbares Recht (insbesondere Antikorruptionsgesetze) verstoßen. Dasselbe gilt für die Annahme oder Gewährung von Geschenken, anderen Zuwendungen oder Vorteilen jeglicher Art.

Spenden/Sponsoring

Spenden erfolgen von unseren Geschäftspartnern nur auf freiwilliger Basis und ohne Erwartung einer Gegenleistung. Das Sponsoring von Personen, Gruppen oder Organisationen wird nicht dafür genutzt, um widerrechtlich geschäftliche Vorteile zu erlangen.

Berater/Agenten/Mittler

Vergütungen von Beratern, Agenten und sonstigen Mittlern müssen in einem angemessenen Verhältnis zu den geleisteten Diensten stehen und dürfen nicht dazu dienen, Geschäftspartnern, Kunden oder sonstigen Dritten unzulässige Vorteile zuzuwenden. Unsere Geschäftspartner wählen ihre Berater, Agenten und sonstigen Mittler sorgfältig nach angemessenen Eignungskriterien wie fachliche Qualifikation und Integrität aus.

Vermeidung von Interessenkonflikten

Unsere Geschäftspartner und ihre Mitarbeitenden vermeiden Interessenkonflikte, in denen persönliche oder eigene finanzielle Interessen mit den Interessen des Unternehmens oder des DB-Konzerns kollidieren bzw. die zu Korruptionsrisiken führen können.

**Geldwäsche und
Terrorismusfinanzierung**

Unsere Geschäftspartner ergreifen in ihren Unternehmen geeignete Maßnahmen, um Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in ihren Unternehmen zu unterbinden.

Embargos, Sanktionen, Export- und Importkontrollen

Unsere Geschäftspartner achten strikt auf die Einhaltung aller jeweils geltenden Gesetze und Regelungen für den Import und Export von Gütern, Dienstleistungen und Informationen sowie der anwendbaren Embargos und Sanktionen.

04 **Verhalten unserer Geschäftspartner im Wettbewerb**

Der DB-Konzern stellt an sich den Anspruch, stets als fairer und verantwortungsvoller Marktteilnehmer zu handeln und erwartet dies auch von seinen Geschäftspartnern.

**Wettbewerbs- und
Kartellrecht**

Unsere Geschäftspartner halten alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein. Insbesondere treffen sie keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen, Strategien oder Kundenbeziehungen, vor allem die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen. Dasselbe gilt für den Austausch wettbewerbslich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.

05 **Einhaltung des DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner**

**Verpflichtung zur
Einhaltung intern
und in der Lieferkette**

Unsere Geschäftspartner ergreifen geeignete Maßnahmen, um die in diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien einzuhalten, sowohl intern als auch innerhalb ihrer Lieferketten. Wir verlangen angemessene Maßnahmen, um Verstöße und die schwerwiegendsten Risiken unverzüglich zu beseitigen. Im Bereich der ESG-Risiken bedeutet das kontinuierliche und risikobasierte Verbesserung und angemessene Reaktion auf priorisierte Risiken und Verletzungen. Unsere Geschäftspartner wählen ihre Lieferanten, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DB-Konzern beauftragen, sorgfältig aus. Sie unternehmen angemessene Anstrengungen, um ihre eigenen Geschäftspartner zu verpflichten, die in diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder in gleichwertigen Standards aufgeführten Prinzipien ebenfalls einzuhalten und an ihre eigenen Geschäftspartner weiterzugeben und dafür Sorge zu tragen, dass diese Prinzipien auch von diesen eingehalten werden. Wir unterstützen unsere Lieferanten, insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen (KMUs), auf Grundlage von uns durchgeführter Risikoanalysen bei der Ergreifung geeigneter Maßnahmen.

**Monitoring und
Audits**

Der DB-Konzern kann (auch durch Dritte) Monitoring-Maßnahmen durchführen, um die Einhaltung dieser Prinzipien zu überwachen, einschließlich der Verwendung von Fragebögen, Vor-Ort-Prüfungen von Betriebsstätten in schwerwiegenden Fällen, Überprüfung der verfügbaren Informationen oder anderer Maßnahmen, die zur Überprüfung der Leistung eines Geschäftspartners erforderlich sind. Von den Geschäftspartnern wird erwartet, dass sie mit dem DB-Konzern kooperieren und/oder Informationen teilen, soweit dies erforderlich ist, um nachzuweisen, dass der Geschäftspartner selbst die hier aufgeführten Prinzipien einhält und diese auch mit angemessenen Maßnahmen in seiner Lieferkette fördert.

Schulungen

Unsere Geschäftspartner schulen ihre Mitarbeitenden und die für sie tätigen Personen regelmäßig risikobasiert im Umgang und in der Einhaltung der Prinzipien, die in diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner oder gleichwertigen Dokumenten festgelegt sind. Die Durchführung von Schulungen ist zu dokumentieren.

**Hinweise an den
DB-Konzern**

Unsere Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeitenden und die für sie tätigen Personen darüber, dass und wie sie Verstöße gegen diesen Kodex melden können. Zu diesem Zweck können

sie sich an das Meldesystem des DB-Konzerns² oder ein gleichwertiges internes oder externes System wenden. Sofern ein hohes Risiko für Verletzungen besteht, sollen die Geschäftspartner auch Anwohner über die Beschwerdemechanismen informieren.

Unsere Geschäftspartner nutzen die Möglichkeit, Hinweise auf Straftaten und Vergehen, die gegen die hier dargelegten Prinzipien verstoßen und die im Rahmen ihrer Tätigkeit für den DB-Konzern begangen wurden und Auswirkungen auf den DB-Konzern haben können, über das bestehende Hinweissystem¹ des DB-Konzerns abzugeben.

Der DB-Konzern reagiert angemessen auf diese Hinweise und behandelt sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vertraulich.

Schutz von Hinweisgebern

Unsere Geschäftspartner dulden keine Repressalien gegen Personen, die Verstöße gegen die in diesem DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführten Prinzipien melden, sowie gegen weitere, vom Hinweisgeberschutz umfasste Personen.

Konsequenzen

Der DB-Konzern legt Wert auf partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen ihm und seinen Geschäftspartnern. Bei **geringfügigen oder potentiellen Verstößen** gegen diesen DB Verhaltenskodex für Geschäftspartner und bei Verstößen gegen die enthaltenen ESG-Vorgaben (Kapitel 02) wird dem Geschäftspartner daher die Möglichkeit zur Implementierung geeigneter Abhilfemaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeräumt, wenn dieser grundsätzlich zur Abhilfe und Verbesserung bereit ist.

Bei **schweren Verstößen** (insbesondere der Begehung von Straftaten) oder bei mangelnder Mitwirkung trotz angemessener Fristsetzung oder wenn eine Besserung wegen der äußeren Rahmenbedingungen nicht zu erwarten ist (etwa extreme lokale Krisensituationen wie Bürgerkrieg) behält sich der DB-Konzern jedoch angemessene rechtliche Schritte gegenüber dem jeweiligen Geschäftspartner vor. Dies kann auch zur sofortigen Beendigung des Vertrags oder der Geschäftsbeziehung sowie zur Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen und sonstigen Rechten führen. Wir verpflichten uns, bei Ausübung unserer Rechte die Grundsätze des verantwortungsvollen Rückzugs zu beachten, wie sie im OECD-Leitfaden für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln beschrieben sind.

Wo findet man weitere Informationen?

Weitere Informationen finden Sie unter www.deutschebahn.com/compliance. Bei Unsicherheiten oder Fragen sollten Sie sich an Ihren zuständigen Ansprechpartner im DB-Konzern wenden. Darüber hinaus haben Sie immer die Möglichkeit, unmittelbar DB-Konzern Compliance zu kontaktieren.

06 Inkraftsetzung

Gemäß Vorstandsbeschlüssen der DB AG/DB ML AG vom 10.07.2012 i.d.F. des Vorstandssprints vom 03.12.2018 und des Vorstandsbeschlusses der DB AG vom 21.11.2023.

² <http://www.deutschebahn.com/hinweismanagement>